

# Nutzungsbedingungen Multibanking

Stand: 15. Juni 2018

## 1. Leistungsangebot

1.1 Die Multibank-Funktion ist eine optional nutzbare Service-Funktion für Online-Banking-Kunden (im folgenden „Teilnehmer“) der Sparkasse. Sie ermöglicht die Einbindung von Girokonten, Sparkonten, Wertpapier-Depots, Kreditkartenkonten und sonstigen Konten des Teilnehmers bei anderen in Deutschland zugelassenen Sparkassen/Banken bzw. Anbietern von Zahlungsdiensten (im folgenden „Drittanbieter“) in das Online-Banking der Sparkasse. Die jeweiligen Drittanbieter müssen hierzu die Möglichkeit eines Datenaustausches über eine entsprechende Schnittstelle (z. B. FinTS, PSD 2) bereitstellen. Ob die Eingabe der Zugangsdaten zum Online-Banking bzw. –Angebot des Drittanbieters auf der Internetseite der Sparkasse zulässig ist, ist durch den Teilnehmer anhand der zwischen ihm und dem Drittanbieter bestehenden Verträge bzw. Nutzungsvereinbarungen zu prüfen.

1.2 Über die Multibank-Funktion dürfen nur solche Konten und Depots des Teilnehmers bei Drittanbietern in das Online-Banking der Sparkasse eingebunden werden, bei denen der Teilnehmer alleiniger Inhaber oder Mitinhaber ist. Ist der Teilnehmer Mitinhaber, ist für die Einbindung des Kontos über die Multibank-Funktion die Zustimmung aller weiteren Kontoinhaber erforderlich. Die Sparkasse ist berechtigt, vom Teilnehmer hierfür einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Der Teilnehmer wird alle weiteren Mitinhaber der Konten bzw. Depots auf die Datenschutzzinformationen der Sparkasse gem. Art. 13, 14, 21 DS-GVO hinweisen. Diese sind auf der Webseite der Sparkasse unter „Datenschutz“ eingestellt.

1.3 Vertragspartner dieser Vereinbarung sind der die Multibank-Funktion nutzende Teilnehmer und die Sparkasse. Für die Einbindung eines Kontos des Teilnehmers bei einem Drittanbieter in das Online-Banking der Sparkasse ist erforderlich, dass der Teilnehmer den Drittanbieter über dessen Namen, dessen BIC oder dessen Bankleitzahl auswählt sowie nachfolgend seine persönlichen Zugangsdaten (z. B. Anmelde-name und PIN) zum Online-Banking bzw. –Angebot des Drittanbieters eingibt.

1.4 Beim Drittanbieter muss der Teilnehmer ebenfalls am Online-Banking mit einem PIN/TAN-Verfahren (in Deutschland zugelassenen Sparkassen/Banken) teilnehmen oder dessen Online-Angebot mit einem vergleichbaren vom Anbieter unterstützten Sicherheitsverfahren (Anbieter von Zahlungsdiensten) nutzen.

1.5 Der Teilnehmer kann über eine optional nutzbare Komfort-Funktion seine persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking bzw. –Angebot des Drittanbieters im Online-Banking der Sparkasse sicher speichern und die Sparkasse hiermit ermächtigen, die Kontostände und Umsätze seiner Bankverbindungen bei Drittanbietern regelmäßig automatisiert abzurufen (d. h. auch wenn der Teilnehmer im Online-Banking der Sparkasse gerade nicht angemeldet ist). Sofern für Abrufe gemäß Satz 1 perspektivisch eine regelmäßige Erneuerung der Einwilligung des Teilnehmers notwendig ist, wird die Sparkasse den Teilnehmer darauf hinweisen. Seine Einwilligung zum Abruf gemäß Satz 1 kann der Teilnehmer über den Menüpunkt „Service/Konten-Einstellungen“ des Online-Bankings der Sparkasse jederzeit widerrufen.

1.6 Willigt der Teilnehmer in den Abruf und die Anzeige der Kontostände und Umsätze bei Drittanbietern ein, sind diese bei nachfolgenden Anmeldungen im Online-Banking der Sparkasse für ihn sicht- und abrufbar.

1.7 Mit welchem Funktionsumfang der Teilnehmer die im Online-Banking der Sparkasse hinterlegten Konten und Depots von Drittanbietern nutzen kann, hängt von seinen Nutzungsrechten in den Systemen des jeweiligen Drittanbieters ab.

## 2. Änderungen der Multibank-Nutzungsbedingungen und des Leistungsangebots

2.1 Die Multibanking-Nutzungsbedingungen kann die Sparkasse wie folgt ändern: Die Sparkasse übermittelt die geänderten Bedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Text-/Schriftform an den Kontoinhaber und weist auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hin. Zugleich wird die Sparkasse dem Kontoinhaber eine angemessene, mindestens zwei Monate lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Multibanking-Funktion akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht zu laufen beginnt, keine ablehnende Erklärung des Teilnehmers, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Die Sparkasse wird den Kontoinhaber bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge,

d. h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist, die Bedeutung des Schweigens und seine Möglichkeit zur Beendigung der Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion gemäß Ziff. 6.2 hinweisen.

2.2 Die Sparkasse ist berechtigt, das Leistungsangebot der Multibanking-Funktion inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen. Über vorgesehene vertragsrelevante Änderungen des Leistungsangebotes wird die Sparkasse den Teilnehmer mindestens zwei Monate vor deren Inkrafttreten unter Hinweis auf seine Möglichkeit zur Beendigung der Vereinbarung über die Nutzung der Multibanking-Funktion gemäß Ziff. 6.2 informieren. Vertragsrelevant sind alle Leistungseinschränkungen und Änderungen, die die Nutzung der Multibanking-Funktion für den Teilnehmer erschweren.

## 3. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Teilnehmerdaten auch zu Werbezwecken

3.1 Die Sparkasse verarbeitet fortlaufend und regelmäßig personenbezogene Daten des Teilnehmers (Stammdaten, Umsatz- und Kontodaten von im Online-Banking der Sparkasse hinterlegten Konten und Depots bei Drittanbietern) zur Erbringung der Leistung der Multibanking-Funktion (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DS-GVO).

3.2 Hat der Teilnehmer der Sparkasse eine gesonderte Einwilligung zur Analyse seiner Zahlungsverkehrsdaten erteilt, so erstreckt sich diese auch auf die unter 3.1 genannten Daten. Diese Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit widerrufen.

3.3 Die Sparkasse nutzt für die in Ziff. 3.2 genannten Zwecke keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten i. S. v. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (z. B. politische Meinungen, Gesundheit). Insbesondere werden diese Daten nicht ausgewertet.

3.4 Personenbezogene Daten übermittelt die Sparkasse nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Teilnehmer der Sparkasse hierzu seine Einwilligung erteilt hat.

## 4. Haftung

4.1 Die über die Multibank-Funktion im Online-Banking der Sparkasse angezeigten Daten zu den bei Drittanbietern geführten Konten und Depots des Teilnehmers werden über entsprechende Schnittstellen bei den Drittanbietern abgefragt. Die Sparkasse übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Drittanbietern über ihre Schnittstellen bereitgestellten Daten.

4.2 Die Sparkasse haftet nicht für eine Verfügbarkeit der Multibank-Funktion. Für Schäden aus deren Ausfall haftet sie nur, wenn sie diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Haftung der Sparkasse für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 5. Bestehende Vereinbarungen des Teilnehmers mit Drittanbietern und der Sparkasse

Bestehende Vereinbarungen des Teilnehmers mit Drittanbietern und der Sparkasse werden durch die Multibank-Nutzungsbedingungen nicht geändert. Dies gilt auch für die zwischen dem Teilnehmer und der Sparkasse abgeschlossene Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking. Im Falle von Widersprüchen zu anderen zwischen dem Teilnehmer und der Sparkasse getroffenen Regelungen und den Multibanking-Nutzungsbedingungen gelten letztere vorrangig.

## 6. Laufzeit, Beendigung

6.1 Die Multibank-Nutzungsbedingungen gelten, sobald der Teilnehmer diese durch das Hinzufügen des ersten Kontos oder Depots bei einem Drittanbieter im Online-Banking der Sparkasse akzeptiert. Die Multibanking-Nutzungsbedingungen laufen auf unbestimmte Zeit.

6.2 Der Teilnehmer kann einzelne oder alle Konten oder Depots bei Drittanbietern jederzeit ohne Einhaltung einer Frist über den Menüpunkt „Service/Multibanking-Einstellungen“ des Online-Bankings der Sparkasse aus der Sicht im Online-Banking der Sparkasse entfernen. Hierdurch werden die zu den jeweiligen Konten/Depots gespeicherten Daten automatisch gelöscht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen oder diese zur Aufrechterhaltung von weiteren, vom Teilnehmer beauftragten, Funktionen benötigt werden. Die Vereinbarung über die Nutzung der Multibank-Funktion erlischt automatisch zum Ende des nachfolgenden Kalendermonats, wenn der Teilnehmer sein letztes Konto oder Depot bei einem Drittanbieter aus der Ansicht im Online-Banking der Sparkasse entfernt hat oder zwischenzeitlich nicht erneut mindestens ein Konto oder Depot bei Drittanbietern hinzufügt.

6.3 Bei Beendigung der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking endet die Vereinbarung über die Nutzung der Multibank-Funktion zeitgleich mit der Online-Banking-Rahmenvereinbarung.

6.4 Die Sparkasse kann die Vereinbarung über die Nutzung der Multibank-Funktion bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen.

6.5 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **7. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse kann sich der Teilnehmer an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Sparkasse näher bezeichneten Streitschlichtungs- und Beschwerdestellen wenden.